

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 4700.7182.0 ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 150.000 € zu bemessen.